



# Hilden

# Amtsblatt der Stadt Hilden

## **Sitzungstermine**

---

### **Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden**

---

1. Tagesordnung für die 1. öffentliche/ nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Hilden am Mittwoch, 28.10.2009, 17:00 Uhr im Bürgersaal des Bürgerhauses
2. Satzung der Stadt Hilden vom 16.10.2009 über die Festlegung der Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage „Pungshausstraße - Grünstraße bis Walder Straße-“

### **Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Hilden**

---

3. Straßenausbau Bahnhofsvorplatz
4. 3 verschiedene Transportfahrzeuge
5. Inlinersanierungen 2009
6. Einrichtung einer TK-Anlage

<b>Jahrgang</b>	<b>16</b>
<b>Nr.</b>	<b>27</b>
<b>Datum</b>	<b>22.10.2009</b>

#### Herausgeber:

Der Bürgermeister der Stadt Hilden –Haupt- und Personalamt,  
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03/72-152.

Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 1,00 € (Einzelausgabe) bzw. 20,00 € (Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung - beim Bürgerbüro erhältlich sowie unter [www.hilden.de](http://www.hilden.de) einzusehen.

**Sitzungstermine 2009**

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Rat	28.			01.*		24.		26.		28.	25.	16.
Haupt- und Finanzausschuss			11.		27.				23.			02.
Rechnungsprüfungsausschuss			02.								16.	
Personalausschuss		16.										
Wirtsch.-u. Wohnungsbauförderungsaussch.		09.			13.						18.	
Stadtentwicklungsausschuss	07.	04.	18.	29.		03.		19.		07.	11.	09.
Ausschuss für Schule, Sport und Soziales		05.				10.					26.	
Kulturausschuss		11.			28.							10.
Paten- und Partnerschaftsausschuss		18.										
Jugendhilfeausschuss		12.				04.					19.	
Wahlausschuss							20.		07.			
Wahlprüfungsausschuss											09.	
Integrationsbeirat		26.			07.			27.			12.	
Kinderparlament						09.						08.
Jugendparlament					26.						10.	

\*Verabschiedung Haushalt

Bei Interesse an den Tagesordnungen, können diese beim Bürgermeisterbüro unter  
 ☎ 0 21 03 / 72-106 oder mailto:[martina.huetten@hilden.de](mailto:martina.huetten@hilden.de) angefordert werden.  
 Die Tagesordnungen werden dann - entweder einmalig oder aber auch auf Wunsch regelmäßig - kostenlos zugesandt.  
 \*\*\*\*\*

**Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden**

**1. Tagesordnung für die 1. öffentliche/ nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Hilden am Mittwoch, 28.10.2009, 17:00 Uhr im Bürgersaal des Bürgerhauses**

Um 17.30 Uhr wird eine Einwohnerfragestunde durchgeführt mit einer zeitlichen Begrenzung von 30 Minuten.

\*\*\*\*\*

Im Anschluss an die Sitzung werden die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses zu einer Sitzung der Gesellschafterversammlung der Wohnungsbaugesellschaft Hilden geladen.

\*\*\*\*\*

**Öffentlicher Teil**

**Eröffnung der Sitzung**

**Änderungen zur Tagesordnung**

**Einwohnerfragestunde**

- |   |   |                    |
|---|---|--------------------|
| 1 | Bestellung eines Schriftführers   | WP 09-14 SV 01/001 |
| 2 | Einführung und Verpflichtung des Bürgermeisters                                 | WP 09-14 SV 01/002 |
| 3 | Einführung und Verpflichtung der Ratsmitglieder                                 | WP 09-14 SV 01/003 |
| 4 | Anzahl der zu wählenden Vertreter des Bürgermeisters<br>Antrag der dUH Fraktion | WP 09-14 SV 01/014 |
| 5 | Wahl der kommunalen Migrantenvertretung 2010                                    | WP 04-09 SV 50/084 |
| 6 | Änderung der Hauptsatzung   | WP 09-14 SV 01/016 |
| 7 | Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters                                      | WP 09-14 SV 01/004 |

- |    |  |                    |
|----|--|--------------------|
| 8  | Einführung und Verpflichtung der stellvertretenden Bürgermeister   | WP 09-14 SV 01/005 |
| 9  | Änderung des Gesellschaftsvertrages der Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH   | WP 09-14 SV 20/001 |
| 10 | Änderung des Gesellschaftsvertrages der Verkehrsgesellschaft Hilden mbH  | WP 09-14 SV 20/003 |
| 11 | Änderung des Gesellschaftsvertrages der Grundstücksgesellschaft der Stadtwerke Hilden mbH                                | WP 09-14 SV 20/002 |
| 12 | Festlegungen über die Bildung und Stärke der Ausschüsse des Rates sowie Benennung der Ausschussvorsitze                  | WP 09-14 SV 01/006 |
| 13 | Wahlen zur Besetzung der Ausschüsse des Rates  | WP 09-14 SV 01/007 |
| 14 | Wahlen zur Besetzung des Jugendhilfeausschusses  | WP 09-14 SV 01/008 |
| 15 | Entsendung von Vertretern in die Verbandsversammlungen der Zweckverbände   | WP 09-14 SV 01/009 |
| 16 | Wahlen zur Besetzung der Gremien im Zweckverband Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert                                       | WP 09-14 SV 01/010 |
| 17 | Wahlen zur Besetzung von Gremien der Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts, an denen die Stadt beteiligt ist | WP 09-14 SV 01/011 |
| 18 | Wahlen zur Besetzung sonstiger Gremien und Organisationen  | WP 09-14 SV 01/012 |
| 19 | Bestellung eines Beigeordneten zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters  | WP 09-14 SV 10/001 |
| 20 | Dezernatsverteilung<br>Antrag der dUH-Fraktion   | WP 09-14 SV 01/015 |
| 21 | Änderung der Wahlordnung für den Integrationsrat   | WP 09-14 SV 10/002 |
| 22 | CO-Pipeline der Firma Bayer-Material Science - Sachstandsbericht   |                    |
| 23 | Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen   |                    |
| 24 | Entgegennahme von Anfragen und Anträgen  |                    |

**Nicht öffentlicher Teil**

- |    |  |  |
|----|--|--|
| 25 | (Fortsetzung) Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen |  |
| 26 | (Fortsetzung) Entgegennahme von Anfragen und Anträgen      |  |

## 2. **Satzung der Stadt Hilden vom 16.10.2009 über die Festlegung der Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage „Pungshausstraße - Grünstraße bis Walder Straße“**

Aufgrund des § 132 Baugesetzbuch, des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und des § 8 Abs. 3 der Satzung der Stadt Hilden über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung), jeweils in den zur Zeit gültigen Fassungen, hat der Rat der Stadt Hilden in seiner Sitzung am 26.08.2009 folgende Satzung beschlossen:

### § 1

Gemäß § 8 Abs. 3 der Erschließungsbeitragssatzung werden die Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage „Pungshausstraße - Grünstraße bis Walder Straße“ wie folgt festgelegt:

Die Erschließungsanlage ist endgültig hergestellt, wenn sie wie nachstehend beschrieben hergestellt ist und ansonsten den Merkmalen der § 8 Abs. 1 und 2 der Erschließungsbeitragssatzung entspricht.

- 1.a) Von Grünstraße bis Einmündung „Kilvertzheide“ Fahrbahn mit Unterbau und Decke aus Asphalt oder Pflaster; wechselseitige Parkflächen mit Unterbau und Decke aus Asphalt oder Pflaster; beidseitiger Gehweg mit Unterbau und Decke aus Platten/Pflaster mit Abgrenzung gegen die Fahrbahn; Straßenbegleitgrün.
  - 1.b) Nach Einmündung Kilvertzheide bis 2m hinter Flurstücksgrenze Flur 60, Flurstück 549, Fahrbahn, Gehwege und Parkflächen mit Unterbau und Decke aus Pflaster ohne Abgrenzung auf einem Niveau (Verkehrsmischfläche).
  - 1.c) Ab 2m hinter Flurstücksgrenze Flur 60, Flurstück 549 bis Walder Straße Fahrbahn mit Unterbau und Decke aus Asphalt.
2. Entwässerungseinrichtungen betriebsfertig;
  3. Beleuchtungseinrichtungen betriebsfertig.

### § 2

Für die Erhebung der Erschließungsbeiträge gelten im Übrigen die Bestimmungen der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Hilden vom 07.11.1988 in der zurzeit gültigen Fassung.

### § 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

#### Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung der Stadt Hilden vom 16.10.2009 über die Festlegung der Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage „Pungshausstraße bis Walder Straße“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

#### Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hilden vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hilden, den 16.10.2009  
Günter Scheib  
Bürgermeister



## Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Hilden

---

### 3. Straßenausbau Bahnhofsvorplatz

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

2.000 qm Planum für Verkehrsflächenausbau; 760 qm Großpflaster mit Asphaltüberzug aufnehmen; 460 qm Asphaltaufbruch; 540 qm Beton-Platten und –Pflaster aufnehmen; 55 t Teer entsorgen; 790 cbm Boden und Oberboden lösen und abfahren; 9 Stck. Straßenabläufe setzen und an Hauptkanal anbinden; 515 m Schutzrohrverlegung; 220 cbm Arbeitsraum für Leitungsverlegung; 450 cbm RCL-Frostschutzschicht; 230 cbm Kalkstein-Schottertragschicht; 1.250 qm Asphalt-Tragschicht; 1.000 qm Binder; 850 qm Splittmastix-Asphalt; 465 qm halbstarrer Belag; 500 qm Beton-Pflaster und –Platten verlegen; 200 qm Naturstein-Großpflaster verlegen; 420 m einzeilige Rinne; 350 m Bordsteinverlegung; 120 m Tiergartenband; 200 cbm gesiebter Boden

Beginn der Arbeiten: 01. KW 2010

Fertigstellung: 21. KW 2010

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 23.10.2009 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden per Post, per Fax (02103 / 72 620), per E-Mail ([vergabestelle@hilden.de](mailto:vergabestelle@hilden.de)) oder im Zimmer 243 angefordert werden.

**NEU: Ab sofort können die Verdingungsunterlagen auf Wunsch per E-Mail versandt werden. Bei einem Versand per E-Mail entfallen die Verwaltungsgebühren.**

Bei Versendung per Post ist je Leistungsverzeichnis ein Entgelt in Höhe von 10 € je Exemplar zu entrichten. Eine Versendung von zwei Exemplaren erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch und bei Bezahlung des doppelten Entgelts. Bei Postversand erhöht sich das Entgelt um 3 €. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert (BLZ 334 500 00) auf das Konto Nr. 34 300 566 der Stadtkasse Hilden **unter Angabe des Kassenzzeichens 0300.1000/90029** einzuzahlen. **Achtung: Nur mit der korrekten Angabe dieses Kassenzzeichens ist eine Verbuchung Ihrer Zahlung möglich.** Der Einzahlungsbeleg oder Verrechnungsscheck ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 17.11.2009, 10:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **17.11.2009, 10:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 107, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen. Nebenangebote oder Änderungsvorschläge müssen im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein.

Als Sicherheit für die Vertragserfüllung wird eine Bürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme verlangt.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3 v. H. der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers stellen.

Folgende Nachweise sind **mit dem Angebot** vorzulegen:

- Selbstauskunft, dass keine Eintragungen bzgl. Schwarzarbeit, Korruption und/oder Vorteilsnahme im Gewerbezentralregister vorhanden sind
- Bescheinigung des Finanzamtes, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen.
- Umsatz des Unternehmers in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils der bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen
- die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen
- die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
- die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes

Hinweis: Fehlende Unterlagen müssen innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung nachgereicht werden, ansonsten erfolgt der Ausschluss von der Vergabe. Ein Hinweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Die Bieter sind bis zum 16.12.2009 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann,  
Fax: 02104 / 99 – 4403.

---

#### 4. 3 verschiedene Transportfahrzeuge

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

Beschaffung von drei Transportern/Großraumkombi

Los 1: Ein Großraumkombi als Mannschaftstransporter für die Feuerwehr inkl. Sondersignalanlage und Funk nach DIN

Los 2: Ein Großraumkombi für den Personen- und Sachtransport für die Jugendförderung

Los 3: Ein Transporter für die Abteilung Kanalunterhaltung als Doppelkabine mit Pritsche und aufgebautem Ladekran; Hubkraft des hydraulischen Ladekrans soll in 2m Entfernung mind. 1,0 t betragen; Im Fahrzeuginnenraum sollen geeignete Maßnahmen zur Verminderung von Infektionsgefährdung ergriffen werden

Liefertermin: nach verbindlicher Vorgabe durch den Bieter

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 23.10.2009 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden per Post, per Fax (02103 / 72 620), per E-Mail ([vergabestelle@hilden.de](mailto:vergabestelle@hilden.de)) oder im Zimmer 243 angefordert werden.

**NEU: Ab sofort können die Verdingungsunterlagen auf Wunsch per E-Mail versandt werden. Bei einem Versand per E-Mail entfallen die Verwaltungsgebühren.**

Bei Versendung per Post ist je Leistungsverzeichnis ein Entgelt in Höhe von 6 € je Exemplar zu entrichten. Eine Versendung von zwei Exemplaren erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch und bei Bezahlung des doppelten Entgelts. Bei Postversand erhöht sich das Entgelt um 2 €. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert (BLZ 334 500 00) auf das Konto Nr. 34 300 566 der Stadtkasse Hilden **unter Angabe des Kassenzzeichens 0300.1000/90027** einzuzahlen. **Achtung: Nur mit der korrekten Angabe dieses Kassenzzeichens ist eine Verbuchung Ihrer Zahlung möglich.** Der Einzahlungsbeleg oder Verrechnungsscheck ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum **01.12.2009** bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen.

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Folgende Nachweise sind **mit dem Angebot** vorzulegen:

- Bescheinigung des Finanzamtes, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen.
- Die im LV geforderten Datenblätter und Nachweise.

Hinweis: Fehlende Unterlagen müssen innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung nachgereicht werden, ansonsten erfolgt der Ausschluss von der Vergabe. Ein Hinweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Die Bieter sind bis zum 30.12.2009 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann,  
Fax: 02104 / 99 – 4403.

---

## 5. Inlinersanierungen 2009

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

Ca. 340 m GFK-Schlauchlining DN 250/DN 300 inkl. Schachtsanierungen

Beginn der Arbeiten: 51. KW 2009

Fertigstellung: 12. KW 2010

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 28.09.2009 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden per Post, per Fax (02103 / 72 620), per E-Mail ([vergabestelle@hilden.de](mailto:vergabestelle@hilden.de)) oder im Zimmer 243 angefordert werden.

**NEU: Ab sofort können die Verdingungsunterlagen auf Wunsch per E-Mail versandt werden. Bei einem Versand per E-Mail entfallen die Verwaltungsgebühren.**

Bei Versendung per Post ist je Leistungsverzeichnis ein Entgelt in Höhe von 4 € je Exemplar zu entrichten. Eine Versendung von zwei Exemplaren erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch und bei Bezahlung des doppelten Entgelts. Bei Postversand erhöht sich das Entgelt um 2 €. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert (BLZ 334 500 00) auf das Konto Nr. 34 300 566 der Stadtkasse Hilden **unter Angabe des Kassenzzeichens 0300.1000/90030** einzuzahlen. **Achtung: Nur mit der korrekten Angabe dieses Kassenzzeichens ist eine Verbuchung Ihrer Zahlung möglich.** Der Einzahlungsbeleg oder Verrechnungsscheck ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 12.11.2009, 10:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **12.11.2009, 10:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 107, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des An-

gebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen. Nebenangebote oder Änderungsvorschläge müssen im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein.

Folgende Nachweise sind **mit dem Angebot** vorzulegen:

- Selbstauskunft, dass keine Eintragungen bzgl. Schwarzarbeit, Korruption und/oder Vorteilsnahme im Gewerbezentralregister vorhanden sind
- Bescheinigung des Finanzamtes, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen.
- Umsatz des Unternehmers in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils der bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen
- die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen
- die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
- die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes

Hinweis: Fehlende Unterlagen müssen innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung nachgereicht werden, ansonsten erfolgt der Ausschluss von der Vergabe. Ein Hinweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Die Bieter sind bis zum 11.12.2009 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann,  
Fax: 02104 / 99 – 4403.

---

## 6. Einrichtung einer TK-Anlage

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

Los 1: Telekommunikations-Netzgruppe für die Stadt Hilden (Rathaus und vier weitere Standorte im Stadtgebiet); 1 ISDN-Primärmultiplexanschluss; 10 ISDN-Basisanschlüsse; 8 Anschlussorgane digital, Schnittstelle S0; 461 IP-Nebenstellen; 124 analoge Nebenstellen; 3 Vermittlungsplätze (Software); 380 IP-Tischtelefone

Los 2: Telekommunikations-Netzgruppe für den Zweckverband Volkshochschule Hilden-Haan mit einem Standort in Hilden und zwei in Haan; 6 ISDN-Basisanschlüsse; 35 Anschlussorgane digital, Schnittstelle S0; 12 analoge Nebenstellen; 1 Vermittlungsplatz (Software); 35 Standard-Digital-Tischtelefone

Lieferung und Montage Los 1: bis spätestens Ende 1. Quartal 2010

Lieferung und Montage Los 2: bis spätestens Ende 2011

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 28.10.2009 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden per Post, per Fax (02103 / 72 620), per E-Mail ([vergabestelle@hilden.de](mailto:vergabestelle@hilden.de)) oder im Zimmer 243 angefordert werden.

**NEU: Ab sofort können die Verdingungsunterlagen auf Wunsch per E-Mail versandt werden. Bei einem Versand per E-Mail entfallen die Verwaltungsgebühren.**

Bei Versendung per Post ist je Leistungsverzeichnis ein Entgelt in Höhe von 9 € je Exemplar zu entrichten. Eine Versendung von zwei Exemplaren erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch und bei Bezahlung des doppelten Entgelts. Bei Postversand erhöht sich das Entgelt um 3 €. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert (BLZ 334 500 00) auf das Konto Nr. 34 300 566 der Stadtkasse Hilden **unter Angabe des**



**Kassenzeichens 0300.1000/90028** einzuzahlen. **Achtung: Nur mit der korrekten Angabe dieses Kassenzeichens ist eine Verbuchung Ihrer Zahlung möglich.** Der Einzahlungsbeleg oder Verrechnungsscheck ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum **10.11.2009** bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen. Nebenangebote oder Änderungsvorschläge müssen im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein.

Folgende Nachweise sind **mit dem Angebot** vorzulegen:

- Bescheinigung des Finanzamtes, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind (Referenzenliste)
- die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal (Qualifikationsnachweis)

Hinweis: Fehlende Unterlagen müssen innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung nachgereicht werden, ansonsten erfolgt der Ausschluss von der Vergabe. Ein Hinweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Die Bieter sind bis zum 04.12.2009 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann,  
Fax: 02104 / 99 – 4403.

---

---